

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 228 -246

der 11. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 11.12.2002

Drucksache Nr. 462/II

Antrag der SPD-Fraktion
Zebrastreifen in der Mühlenstraße / Ecke
Jänickestraße
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 244

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Straßenverkehrsbehörde dafür einzusetzen, dass die Mühlenstraße an der Kreuzung Jänickestraße einen Zebrastreifen erhält.

Bezirksverordnetenvorsteher

11.12.2002

14.4.03

Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz - Zehlendorf

1. **Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 244 vom 11.12.2002
Zebrastreifen in der Mühlenstraße Ecke
Jänickestraße

Drucksache Nr. 462 / II
2. **Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem
Kenntnis zu nehmen:

Der hier gewünschte Fußgängerüberweg wurde bereits im Jahr 2000 vom damaligen Tiefbauamt Zehlendorf der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum dort finanzierten FGÜ-Programm gemeldet.

In der Folge fanden u.a. am 23.3.2001 Abstimmungsbesprechungen mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, des Landesschutzpolizeiamtes, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Fußgängerverbänden statt. Bereits damals wurde die Anlage eines Fußgängerüberweges wegen des geringen Fußgängeraufkommens und der vorhandenen zwei Mittelinseln nicht befürwortet.

Auf Grund des BVV-Beschlusses Nr. 244 wurde die Straßenverkehrsbehörde erneut gebeten, den Beschluss zuständigkeitshalber zu prüfen, da es sich um eine Verkehrseinrichtung handelt, die von der Straßenverkehrsbehörde beim Polizeipräsidenten in Berlin angeordnet werden muss.

Mit Schreiben vom 25.2.2003 teilte diese folgendes mit:

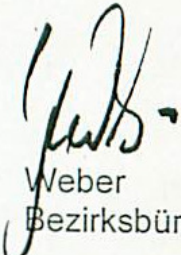
Am 11. Oktober 2001 hat eine 12-stündige Verkehrszählung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stattgefunden. Danach wurde die Mühlenstraße morgens zwischen 7 und 8 Uhr von ca. 900

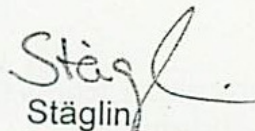
Kraftfahrzeugen befahren, die gleiche Zahl von Kraftfahrzeugen wurde nachmittags zwischen 16 und 17 Uhr gezählt. Morgens von 7 bis 8 Uhr überquerten insgesamt 11 Fußgänger die Mühlenstraße, nachmittags waren es 7 Fußgänger. Die meisten Fußgänger benutzten die Mittelinsel auf der Ostseite der Kreuzung.

Nach dem Einführungserlass der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 3.12.2001 liegen die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg vor.

Auf der Ost- und auf der Westseite der Mühlenstraße ist jeweils eine Mittelinsel vorhanden, auf der die Fußgänger den Gegenverkehr abwarten können. Die Fußgänger haben demnach keine Schwierigkeiten, die Mühlenstraße in Höhe Jänickestraße zu überqueren. Die Anordnung eines Fußgängerüberweges ist an die Voraussetzungen des § 39 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gebunden. Danach müssen besondere Umstände die Anordnung zwingend erforderlich machen. Besondere Gründe, die eine Anordnung erforderlich machen, konnten nicht genannt werden. Auch ich sehe in diesem Fall keine verkehrlichen Gründe, die für einen Fußgängerüberweg sprechen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat